

Unterweisung Mitarbeiter

Wir möchten Sie bitten, sich absolut an die gesetzlich geforderten Maßnahmen und Regeln zu halten. Sollten sich andere Mitarbeiter oder Gäste nicht an die Regeln halten, weisen Sie Mitarbeiter oder Gäste bitte darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden müssen.

Wenn Sie sich selbst krank fühlen und unter Symptomen leiden, die bei einer Corona-Virus-Infektion auftreten, treten Sie bitte keinesfalls Ihren Dienst an. Informieren Sie uns dann bitte umgehend telefonisch.

Helfen Sie bitte mit, dass sich alle Mitarbeiter und auch alle Gäste an alle von der Regierung geforderten Maßnahmen halten, so können auch Sie mithelfen, die Corona-Pandemie einzudämmen.

Allgemein für alle Abteilungen

- In allen Gemeinschaftsbereichen, sanitären Einrichtungen und in Fluren usw. muss die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden, dies gilt für Gäste und Mitarbeiter. (Personen, die in einem persönlichen Verhältnis zueinanderstehen, müssen diese Abstandsregel untereinander nicht einhalten).
- Mitarbeiter und Gäste müssen in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, insbesondere in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten.
- Ausgeschlossen vom Besuch von Hotels und Restaurants sind Gäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder selbst an unspezifischen Symptomen leiden.
- An allen Eingängen müssen Desinfektions-Möglichkeiten für die Gäste zur Verfügung stehen, die Gäste werden auf die Verhaltensregeln durch einen Aushang aufmerksam gemacht
- Sanitäre Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Das Wellness u. Spa „Bergerbad“ ist uneingeschränkt geöffnet. Hier gelten ebenso die bekannten Hygieneregeln. Das Dampfbad und die Infrarotkabinen dürfen nicht betrieben werden. Massagen- und Kosmetikanwendungen werden uneingeschränkt angeboten.

Rezeption

- Am Eingang muss eine Desinfektionsmöglichkeit für die Gäste bereitstehen, die Gäste müssen durch einen Aushang auf die Verhaltensregeln hingewiesen werden.
- Mitarbeiter an der Rezeption, sowie die Gäste beim Betreten des Chaletbüros oder in das Restaurant müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Restaurant am Tisch kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden (auf dem Weg zur Toilette, bzw. beim Verlassen des Restaurants muss diese getragen werden).
- Berührungspunkte an der Rezeption (Tresen, TC-Gerät, Zimmerschlüssel) müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Frühstück

- Beim Liefern des Frühstücks in das Chalet muss der Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der Mindestabstand zu den Gästen von mind. 1,5m ist einzuhalten. Das Frühstück kann auf Wunsch auch in einer Box vor Ihre Türe gestellt werden.

Restaurant „Moos 2“

- Am Eingang zum Restaurant müssen die Gäste durch einen Aushang auf die Verhaltensregeln hingewiesen werden.
- Mitarbeiter müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Gäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, diese kann nur beim Sitzen am Tisch abgenommen werden.
- Die Abstandsregel von 1,5m ist einzuhalten.
- Tische müssen nach jedem Gastwechseln gesäubert und desinfiziert werden.
- Am Tisch dürfen keine Menagen stehen, Getränkekarten, Speisekarten aufliegen, oder diese müssen bei jedem Gastwechsel desinfiziert werden.
- Im Restaurant muss durch regelmäßiges Lüften ein Luftaustausch gewährleistet sein.
- Jeder Gast muss im Restaurant an seinem Tisch durch die Mitarbeiter platziert werden.
- Von jedem a la carte – Gast müssen in einer Liste die Kontaktdaten einer Person festgehalten werden (Name, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Restaurantbesuches). Diese Liste ist vom Mitarbeiter zu führen und auszufüllen (nicht vom Gast), die Liste ist so aufzubewahren, dass Dritte keine Einsicht haben. Es muss gewährleistet sein, dass bei einem evtl. auftretenden COVID-19-Fall nachvollzogen werden kann, wer sich zu welcher Uhrzeit und an welchem Tag im Restaurant aufgehalten hat.
- Nach jedem Kontakt mit Bargeld, bzw. nach Reinigung der Tische muss der Mitarbeiter die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

Reinigung der Chalets

- Bitte das Chalet nur dann reinigen, wenn sich keine Gäste im Chalet befinden.
- Jeder Mitarbeiter muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Bitte die Chaletreinigung sehr sorgfältig vornehmen und bei jedem Gästewechsel sämtliche Einrichtungen im Badezimmer, Türgriffe, Fernbedienungen, Lichtschalter usw. desinfizieren. Desinfiziert werden müssen auch alle Ablageflächen der Küche, Kaffeemaschine usw. Getauscht und gewaschen werden sollten Wolldecken, Tischdecken, Platzsets usw.
- Der Whirlpool muss bei jedem Gästewechseln gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Sauna muss bei jedem Gästewechsel gereinigt und desinfiziert werden.

Bergerbad

- Am Eingang muss ein Handdesinfektionsmittel für Gäste zur Verfügung gestellt werden.
- Mit Aushang müssen die Gäste auf die Verhaltensregeln aufmerksam gemacht werden.
- Rezeption und Eingangsbereich regelmäßig reinigen, Türgriffe desinfizieren, Theke desinfizieren.
- Masseurin und Kosmetiker müssen während der Behandlung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ebenso die Gäste.
- Handtücher nach jeder Behandlung austauschen und Massageliegen, Kosmetikstuhl usw. nach jeder Anwendung reinigen und desinfizieren.
- Gäste, die spezifische Symptome haben, dürfen nicht behandelt werden.

Reinigung allgemein

- Gemeinschafts-Toiletten bitte mindestens alle 2 Std. reinigen und desinfizieren. Dabei auch besonders die Türgriffe, Lichtschalter usw. desinfizieren. Bei jeder Reinigung kontrollieren, ob Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind.

Küche

- Für die Mitarbeiter der Küche besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5m zu den anderen Mitarbeitern gewährleistet ist.
- Auf allgemeine Hygiene achten.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an die Geschäftsleitung.

15.10.2020 *Thomas Berger*